

Samtgemeinde Rodenberg
Wasserversorgung
Herrn Langhals
Amtsstraße 5

31552 Rodenberg

Der Samtgemeindebürgermeister
Amtsstraße 5, 31552 Rodenberg
Mitgliedsgemeinden:
Apelern, Hülsede, Lauenau,
Messenkamp, Pohle, Rodenberg

Telefon (05723) 705-21
Telefax (05723) 705-50
Internet: www.Rodenberg.de
eMail: info@rodenberg.de
eMail: r.langhals@rodenberg.de

Antrag auf Absetzung von Wassermengen die nachweislich nicht in die öffentliche Entwässerungsanlage gelangen.

1. Name, Anschrift, Telefon.
2. Antrag für Grundstück falls von 1. abweichend.
3. Verwendungszweck d. entnommenen Wassermenge
Datum und Unterschrift :

Anmerkungen zum Antrag:

Die aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage entnommene Frischwassermenge, welche nicht in die öffentliche Entwässerungsanlage gelangen, ist über eine geeichte Wasseruhr nachzuweisen. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass lediglich Wassermengen, wie z.B. Garten- und Teichbewässerung sowie Viehhaltung, von der Abwassermenge abgesetzt werden dürfen. Eine Befüllung von Schwimmbädern oder Pool-Anlagen ist über diese Wasseruhr nicht zulässig. Nach der derzeit gültigen Eichordnung ist die Gültigkeitsdauer der Eichung für Kaltwassermessgeräte auf sechs Jahre befristet. Die Kosten für die Installation der zusätzlichen Wasseruhr sowie den Austausch nach Ablauf der Eichfrist sind vom Antragsteller zu tragen. Es darf keinerlei Verbindung zum Kanalnetz bestehen. Die Samtgemeinde Rodenberg behält sich vor, die eingebauten Messeinrichtungen stichprobenweise kontrollieren zu lassen. Die Wasserzählernummer, das Eichdatum sowie der Zählerstand bei Einbau sind der Samtgemeindeverwaltung mitzuteilen. Für diesen Verwaltungsakt ist eine Pauschale von 15,00 € zu zahlen.

Zählernummer:	Eichdatum:	Zählerstand bei Einbau: